

Stenographisches Protokoll

der

9. Sitzung am 29. September 1869.

Inhalt:

Petitionen.

Anmeldung einer Interpellation des Abg. Hermann an den Landes-Ausschuß wegen Besetzung der Lehrerstellen am Pettauer Realgymnasium mit deutschen Professoren.
Angelobung des Abg. Conrad Seidl.

Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Brandstetter auf Bewilligung von Diäten für die in Graz domicilirenden Abgeordneten. Zuweisung desselben an den Finanz-Ausschuß.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über Reorganisirungen in den I. Aemtern an den Finanz-Ausschuß.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum N. B. des Landes-Ausschusses pro 1869 und zum Voranschlage der Landesfonde pro 1870, Bildungszwecke und Joannem. Cap. V Tit. 1-4 und Bericht über

die Petition des Vereines zur Unterstützung dürkistiger Schüler der I. Lehranstalten in Graz um Erhöhung seiner Subvention;

den Antrag des Abg. N. v. Tunner auf Errichtung von Stipendien an der Berg- und Hüttenbauerschule in Leoben;
die Petition des akademischen Lesevereines zu Graz um eine Subvention;

die Petition der Assistenten der technischen Hochschule, betreffend die Erhöhung ihrer Bezüge,

den Antrag des Landes-Ausschusses auf getrennte Organisation des Personal- und Besoldungsstandes für das Landesarchiv, die Münz- und Antiken-Kabinet;

die Petition des Prof. Dr. Friedrich Pichler um eine Remuneration für zu haltende Vorträge über geschichtliche Hilfswissenschaften.

Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landesfondspräliminare pro 1870, Cap. XIII, Tit. 1-4.

Antrag des Finanz-Ausschusses auf Verleihung einer Dotation an den Franz Josef Verein.

Berichte des Petitions-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz behufs Erwirkung eines Zusatznachtrages zum Krankenhausstatute v. J. 1864 betreffend die Aufnahme armer Kranken;

Petition mehrerer Literaten um Wahrung der Interessen fl. Schriftsteller und Compositeure gegenüber dem Theaterdirector.

Zuweisung des Antrages des Abg. Dr. Schmidt, betreffend die Verleihung einer Subvention von 300 Gulden an den hiesigen naturwissenschaftlichen Verein, an den Finanz-Ausschuß.

7 Beilagen. 63, 61, 23, 5, 52, 48, 62.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Baltl.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Baltl liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wünscht Jemand eine Bemerkung zu dem Protokolle zu machen? (Niemand meldet sich.) Es ist genehmigt.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 7. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 7. Sitzung;

die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer;

Beil. Nr. 64, Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen bezüglich der Gemeindevorsteher erlassen werden;

Beil. Nr. 65, Regierungsvorlage mit dem Voranschlage des steiermärkischen Normalschulfondes für das Jahr 1870;

ein Programm für die 50jährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft.

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

Durch den Abg. Dr. Peters eine Petition des deutschen Demokratenvereines in Graz, welcher seine Ansicht über die Findelhaus-Angelegenheit

auspricht. Wird dem Findelwesen-Ausschusse zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des deutschen Demokratenvereines in Graz, die Einflußnahme auf den Schutz und die Aufforstung der Waldbestände betreffend. Im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 18, wird die Forstwirtschaft und Forstpolizei behandelt; und da der Finanz-Ausschuß mit der Prüfung des Rechenschaftsberichtes betraut ist, so glaube ich, daß die vorliegende, diesen Gegenstand betreffende Petition an den Finanz-Ausschuß zu leiten wäre, es müßte denn sein, daß das hohe Haus sie dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen wünschte, der zwar schon gewählt ist, aber noch kein Berathungsmaterial besitzt.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird angenommen.)

Es wurden ferner überreicht:

Durch den Abg. Dr. Schmidt eine Petition des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Subvention. Geht an den Petitions-Ausschuß.

Durch mich selbst eine Petition der Grazer Handelskammer, worin dieselbe Wünsche bezüglich der Graz-Kaaber Bahn ausspricht. Geht meines Erachtens an den Straßen-Ausschuß.

Abg. **Lohninger** (Radkersburg): Dieser Gegenstand ist im Finanz-Ausschusse bei Berathung des Rechenschaftsberichtes ohnehin schon zur Sprache gekommen und ich beantrage daher:

„Daß diese Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.“

(Der Antrag des Abg. Lohninger wird bei der Abstimmung angenommen.)

Der Herr Abg. **Herman** meldet eine Interpellation an den Landes-Ausschuß an, wegen Befetzung der Lehrstellen am Pettauener Realgymnasium mit deutschen Professoren.

Ich habe zu verkünden:

Der Obmann des Verfassungs-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder desselben zu einer Sitzung in seinem Bureau ein. Gegenstand der Verhandlung: Die Angelegenheit des Abg. **Friedrich Brandstetter**.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder desselben für Freitag den 1. October 4 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Ausschusses für die Weinbauschule ladet die Mitglieder desselben zu einer Besprechung nach der Sitzung im Locale Nr. 3 ein.

Ich mache darauf aufmerksam daß, wenn vielleicht die Anwesenheit von Mitgliedern des Landes-Ausschusses bei dieser Besprechung gewünscht würde, diese nicht mög-

lich ist, weil die Abhaltung einer Landes-Ausschuß-Sitzung nach Schluß der gegenwärtigen Landtags-Sitzung dringend nothwendig ist.

Der Ausschuß für den Antrag auf Erweiterung der Hufbeschlags-Lehranstalt versammelt sich heute Nachmittags 5 Uhr im Locale Nr. 3.

Die beiden Herren **Sch r i f t f ü h r e r**, welche bereits in der 3. Woche fungiren, suchen um ihre Enthebung an. Ich werde daher die Wahl von Schriftführern auf die nächste Tagesordnung stellen.

Wir schreiten nun zur Angelobung des Abg. **Conrad Seidl**. (Die Versammlung erhebt sich, Schriftführer **Dr. Tunner** liest die Angelobungsformel und Abg. **Conrad Seidl** leistet die Angelobung.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Brandstetter**.

(Beilage Nr. 63.)

Abg. **Friedrich Brandstetter** (Marburg): In der 6. Sitzung der 1. Session wurde von dem hohen Landtage der Beschluß gefaßt, jedem Landtags-Abgeordneten, welcher außer der Landeshauptstadt Graz domicilirt, vom 5. April 1861 angefangen für die Dauer der Landtags-Session eine Entschädigung von 5 fl. ö. W. für jeden Tag zu bewilligen.

Durch diesen Beschluß ist das Princip ausgesprochen worden, daß jedem Abgeordneten, welcher im Landtage seiner Pflicht obliegt, eine Entschädigung gebühre, mit Ausnahme jener, welche in Graz domiciliren, bezüglich welcher man eine solche Entschädigung mit Rücksicht auf die Landesmittel nicht für nothwendig erachtete, weil man annahm, daß es ihnen leichter möglich ist, auch ohne eine solche Entschädigung bei den Arbeiten des Landtages mitzuwirken. Seitdem wurde aus Anlaß der gemachten Erfahrungen vielfach die Frage aufgeworfen ob, wenn der Landtag in rasch aufeinander folgenden Sitzungen seine vielfachen Vorlagen erlediget, nicht auch von den hier wohnenden Abgeordneten eine solche Entschädigung in Anspruch genommen wird, daß selbe wie die auswärtigen Abgeordneten auf eine Entschädigung billig Anspruch machen können. Unter dem Worte „Entschädigung“ verstehe ich ohnehin keineswegs eine wirkliche Vergütung aller der Opfer und des materiellen Entganges, welche der einzelne Abgeordnete in seinem Berufe erleidet, sondern ich habe bei Stellung meines Antrages nur den Grundsatz im Auge behalten, daß die in Graz domicilirenden Mitglieder des Landtages in ähnlicher Weise entschädigt werden sollen, wie dies bei jenen Mitgliedern der Fall ist, welche auswärts wohnen. Der Antrag, welcher von 17 Mitgliedern unterschrieben ist, die sämmtlich auswärts domiciliren, daher bereits im Bezuge der Diäten sind, soll diese Prinzipienfrage im Finanz-Aus-

schusse zur Sprache bringen damit, falls der Ausschuss und das hohe Haus dem Antrage beistimmen, auch hier den Anforderungen der Billigkeit Rechnung getragen wird.

Weniger die Rücksicht auf die bereits gewählten Abgeordneten, als vielmehr die Wahlfreiheit der Wähler macht es nothwendig, sich mit dieser Frage zu beschäftigen; denn es ist kein Zweifel, daß viele Candidaten, wenn sie auch alle Eigenschaften besitzen, welche durch die Landtagswahlordnung von einem Abgeordneten gefordert werden, doch nicht in der Lage sind, sich durch 6—8 Wochen ihren Berufsgeschäften ohne Entschädigung in der Weise zu entziehen, wie dies erfahrungsgemäß in den letzten Landtags-Sessionen nothwendig war. Insbesondere mit Rücksicht darauf, daß bereits Mitglieder des Landtages, welche in Graz domiciliren, nämlich die Mitglieder des Landes-Ausschusses eine Entschädigung für ihre Mühewaltung erhalten, erscheint es als eine Forderung der Billigkeit, auch die in Graz wohnenden Abgeordneten in ähnlicher Weise für ihre Thätigkeit während der Landtagsession zu entschädigen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag:

„Daß mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.“

(Der Antrag des Abg. Friedrich Brandstetter wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der:

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend Reorganisirungen in den landschaftlichen Aemtern.

(Beil. Nr. 59.)

Berichterst. des L.-A. **Paichhuber:** Ich erlaube mir zu beantragen:

„Dieser Bericht werde dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.“

(Niemand meldet sich zum Wort. — Der Antrag des Abg. Paichhuber wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der:

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1869 und zum Voranschlage der Landesfonde für 1870

und zwar:

Capitel V. Bildungszwecke.

Tit. 1. Stiftungen und Stipendien.

Tit. 2. Beiträge für landschaftliche Bildungsanstalten.

Tit. 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Tit. 4. Joanneum.

(Beil. Nr. 61. — Hierzu Beil. Nr. 5, 23, 48 und 52.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (von der Tribüne):
Hoher Landtag!

Es ist dem Finanz-Ausschusse in dieser Session nicht bloß der Voranschlag für das Jahr 1870 sondern auch der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit vom October 1868 bis August 1869 zur Behandlung zugewiesen worden. Diese beiden Gegenstände stehen in einem innigen Zusammenhange und der Finanz-Ausschuss hat sich daher erlaubt, dem hohen Hause zu beantragen, daß die betreffenden Punkte des Rechenschaftsberichtes so wie die einschlägigen Petitionen zugleich mit den bezüglichen Posten des Voranschlages zur Berathung gelangen.

Titel 1. Stiftungen und Stipendien.

Erforderniß.

(Rubr. I—XIII.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest den Antrag in Rubr. I, Beil. Nr. 61). Der Finanz-Ausschuss beantragt, daß diese Post genehmigt werde, und zwar mit Rücksicht auf den Beschluß des h. Landtages in früheren Sessionen, daß ein Uebereinkommen zwischen der hohen Regierung und der Landesvertretung abgeschlossen werde, wodurch die früher viel höheren Beiträge für Zöglinge an den Militärbildungs-Anstalten auf den Betrag von 5000 fl. C. M., d. i. 5250 fl. öst. W. reduziert werden.

Seit der hohe Landtag diesen Beschluß gefaßt hat, haben sich aber die Verhältnisse durch die Erlassung des neuen Wehrgesetzes und durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wesentlich geändert. Es bedarf wol keiner umständlichen Erörterung, daß von dem Augenblicke an, wo Studierende und überhaupt alle diejenigen, welche sich in den verschiedenen Sphären des Lebens eine entsprechende Bildung erworben haben, in das Militär aufgenommen werden, das Bedürfniß nach Militärbildungs-Anstalten sich bedeutend geändert hat.

Mit Rücksicht hierauf stellt der Finanz-Ausschuss den Antrag: (liest den Antrag a) sub II in Beil. Nr. 61. — Derselbe, sowie der Antrag sub II werden, ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuss hat gefunden, es sei in dem Voranschlage eine Reihe von Posten bei den betreffenden Bildungsanstalten eingestellt, welche sich auf Unterstützungen beziehen, die den Schülern dieser Anstalten zugewendet werden. Es liegt nun im Interesse eines Jeden, der den Voranschlag liest, mit einem Blicke zu übersehen, was in dieser Beziehung vom Lande geleistet wird; auch sind die Beiträge, welche das Land für die Schüler einer Anstalt leistet wesentlich verschieden von dem Aufwande, welcher zur Erhaltung der Anstalt selbst gemacht wird. Der Finanz-Ausschuss erlaubt sich daher den Vorschlag zu machen, daß die betreffenden Posten, welche sich auf solche Stipendien, Stiftungen und andere Unterstützungen im Interesse der Schüler

einzelner Anstalten beziehen, in dem jetzt zum Vortrage gelangenden Titel zusammengefaßt werden. Auf diese Weise erklären sich die Anträge, welche in Cap. V, Titel 1, Rubrik II—XIII gestellt werden.

(Liest den Antrag in Rub. II, Beil. Nr. 61.)

Diese Rubrik enthält eine wesentliche Erhöhung, nachdem in den früheren Voranschlägen für denselben Zweck nur 200 fl. eingestellt waren.

Hier muß auch eine Petition erwähnt werden, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde, nämlich die

Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler der landsch. Lehranstalten in Graz um Erhöhung seiner Subvention.

Der Finanz-Ausschuß hat den darin gestellten Antrag zu den seinigen gemacht und beantragt daher, die Subvention auf 1000 fl. zu erhöhen. Zur Begründung desselben habe ich wohl nur Weniges beizufügen. Die Stellung der l. Bildungsanstalten ist, was die Unterstützung der Besucher derselben anbelangt, eine leider wesentlich verschiedene von jener der Staatsanstalten, insbesondere der Gymnasien und der Universität. Während durch eine lange Reihe von Jahren für die Besucher der Gymnasien und für die Hörer der verschiedenen Facultäten namentlich durch Stipendien gesorgt worden ist, sind die technischen Lehranstalten als eine Schöpfung der Neuzeit in dieser Beziehung nur höchst stiefmütterlich bedacht. Bei allen technischen Lehranstalten des Landes finden wir, wie sich aus einer späteren Post zeigen wird, ein einziges Stipendium, trotzdem es sich nicht läugnen läßt, daß die Techniker vielleicht in einem noch höheren Grade die Unterstützung in ihren Studien, so ferne sie dürftig sind, benöthigen. Dem Hörer einer Fakultät ist es ganz wohl möglich, in den Stunden der Nacht dasjenige nachzuholen, was er während des Tages durch die Verwendung seiner Zeit zu Lectionen versäumte; der Techniker aber muß gerade die Stunden des Tages, theils zum Zeichnen, theils zum Besuche der Repetitorien, welche einen wesentlichen Theil des Unterrichtes ausmachen, verwenden, abgesehen davon, daß er die Stunden der Nacht zu anderen Studien benützen muß, und es ist daher gerade bei ihm für sein Fortkommen von größter Wichtigkeit, daß ihm eine entsprechende Unterstützung geboten werde.

Aus den Nachweisungen, welche der Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler an den technischen Lehranstalten beigelegt sind, zeigt sich, daß ungefähr ein Fünftel der Schüler dieser Anstalten, deren Zahl in Graz bekanntlich 7—800 beträgt, zu den vollkommen Dürftigen gehört.

Wie gering erscheint mit Rücksicht darauf der bisher eingestellte Betrag von 200 fl.! Und in der That, nur dem thätigen und unermüdeten Wirken des früher

erwähnten Vereines und der Männer, welche demselben ihre Mittel und ihre Zeit widmen, ist es zuzuschreiben, daß die großen Bedürfnisse, welche in dieser Beziehung bestehen, bisher wenn auch nur zum Theile eine Befriedigung gefunden haben.

Was die Einstellung eines Betrages von 500 fl. auf Preise für die ausgezeichnetsten und dürftigsten Schüler insbesondere betrifft, hat bereits der Unterstützungs-Verein diese Art der Unterstützung dürftiger Schüler sehr zweckmäßig befunden, und beträchtliche Summen dazu verwendet. Hierbei wird in der Art vorgegangen, daß der Lehrkörper Anträge stellt, und der Ausschuß des Vereines nach eingehender Prüfung die Verleihung ausspricht. Die Erfahrung hat auch diesen Vorgang erprobt, weshalb der Finanz-Ausschuß den Antrag stellt:

(Liest die Anträge in b) sub II, Beil. Nr. 61. — Diese, sowie die Anträge in Rub. II, werden ohne Debatte angenommen.)

Die Rubriken III—XII enthalten nichts Neues, sondern sind conform mit den Anträgen des Landes-Ausschusses, nur sind diese Posten im Präliminare bei den einzelnen Anstalten vertheilt eingestellt. Ich erlaube mir daher zu beantragen: daß die Rubriken III—XII en bloc zur Abstimmung kommen.

Bezüglich der Rubrik XII liegt übrigens bereits ein in dieser Session gefaßter Beschluß des hohen Landtages vor.

(Liest die Anträge in Rubr. III—XII, Beil. Nr. 61. — Dieselben werden ohne Debatte en bloc angenommen.)

Außerordentliches Erforderniß (Rubr. XIII).

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: (Liest die Anträge in Rubr. XIII Beil. Nr. 61.)

In dieser Beziehung hat der Landes-Ausschuß eine Erhöhung gegen das Vorjahr, u. z. von 1200 fl. auf 2000 fl. beantragt. Der Finanz-Ausschuß schließt sich diesem Antrage an. Die Begründung desselben findet sich Seite 16, Absatz 3 und 4 des vom Landes-Ausschusse erstatteten Berichtes über seine Thätigkeit. (Liest diese Stellen aus Beil. 23. — Die Anträge in Rubr. XIII werden ohne Debatte angenommen.)

Dem Finanz-Ausschusse ist auch ein Antrag des Abg. Peter Ritter von Tunner zur Berichterstattung zugewiesen worden, welcher dahin geht:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, für die in „Leoben im laufenden Jahre eröffnete Berg- und „Hüttenhule 4 landschaftl. Stipendien zu je 150 fl. „jährlich zur Verleihung an mittellose, fleißige und „fähige Schüler aus dem Stande der Arbeiter und „zwar von 1870 angefangen für 3 Jahre zu be- „willigen.“

Der Finanz-Ausschuß schloß sich diesem Antrage nach eingehender Berathung vollkommen an, jedoch mit dem Beisatze, daß diese Schüler nach Steiermark zuständig sein müssen.

Zur Begründung desselben habe ich mit Rücksicht auf die umfassende Darstellung, welche erst in der vorigen Sitzung von dem verehrten Antragsteller gegeben worden ist, wohl kaum nöthig, auch nur ein Wort zu verlieren. Der Finanz-Ausschuß konnte sich auch nur die Frage stellen, ob der Betrag, welches für jedes der zu gründenden Stipendien beantragt ist, auch den Verhältnissen entspricht, und da zeigte sich, daß von den 150 fl., welche beantragt sind, ein Betrag von 130 fl. zu der bereits geordneten und von Seite der Direction dieser Anstalt beaufsichtigten Verpflegung der Schüler dient, ein weiterer Betrag von 20 fl. aber deshalb nöthig ist, weil bisweilen der Unterricht über die festgesetzte Zeit von 10 oder 11 Monaten fort dauert, und auch gewöhnlich von den Schülern eine Reise gemacht wird, die zum Theil von den Schülern aus Eigenem bestritten werden soll. Der Betrag von 150 fl. erscheint daher den Verhältnissen vollkommen entsprechend. Wenn weiter erwogen wird, daß es sich hier um fleißige und fähige, nach Steiermark zuständige Schüler aus dem Stande der Arbeiter handelt, wenn im Auge behalten wird, daß die im laufenden Jahre errichtete Berg- und Hütten Schule vorwiegend zur Ausbildung des niederen Bergwerkdienstes, also von Steigern, Vorhauern u. s. w. bestimmt ist, und daß gerade in dieser Beziehung ein großes und dringendes Bedürfniß nach entsprechenden intelligenten Kräften besteht, so dürfte der Antrag des Abg. von Tunner vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Demgemäß ist als Rubrik XIV für diesen Zweck ein Betrag von 600 fl. einzustellen.

Bedeutung.

(Rubrik I—VII.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr.** (liest die Anträge in Rub. I—VII der Veil. Nr. 61.)

In der Bedeckung ist keine wesentliche Aenderung eingetreten, es mußten nur in Consequenz des vom Finanz-Ausschuße beantragten Vorganges jene Beträge hieher übertragen werden, welche zur theilweisen Deckung der Stipendien für Schüler der Ackerbauschule dienen.

Infolge des früher angenommenen Antrages hat sich aber das Erforderniß um 600 fl. erhöht, daher nicht wie es in dem Berichte des Ausschusses heißt, ein Abgang von 16.700 fl., sondern ein Abgang von 17.300 fl. entsteht. (Die Anträge in Rub. I—VII werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 2 Beiträge für l. f. Bildungsanstalten.

(Rub. I—II.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest die Anträge in Titel 2, Veil. Nr. 61). Hier ergibt sich nur eine kleine Modification des Antrages des Landes-Ausschusses. Da ein zweites Gymnasium in Graz errichtet worden ist, so ist es natürlich, daß die Remuneration für Vorträge über steiermärkische Geschichte nicht mehr für drei, sondern für vier Gymnasien mit je 100 fl., daher in Summe 400 fl. eingestellt werden.

Was die außerordentlichen Ausgaben betrifft, nämlich den Beitrag zur Verbollständigung der hiesigen Universität, so ist derselbe wie im vorigen Jahre mit 3000 fl. eingestellt.

(Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Tit. 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

(Rub. I—II.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest die Anträge des Titel 3:) In dieser Beziehung schließt sich der Finanz-Ausschuß vollkommen den Anträgen des Landes-Ausschusses an, welcher bei einer einzigen Post, und zwar bei der Subvention für Volksschullehrer mit besonderer Rücksicht auf Unterlehrer die im vorigen Jahre eingestellte Summe von 10 000 fl. auf 12.000 fl. erhöht hat. Die Rechtfertigung dieses Antrages findet sich auf Seite 16 des Rechenschaftsberichtes. (liest die einschlägige Stelle des Rechenschaftsberichtes.)

Den von Seite des Landes-Ausschusses angeführten Gründen glaubte der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag anfügen zu sollen. (liest den Antrag c. sub II der Veil. Nr. 61.)

Der Finanz-Ausschuß war nämlich der Meinung, daß die bloße Einsicht in die Fassionen in vielen Fällen nicht genügen dürfte, die Dotationsverhältnisse der Lehrer zu erheben, und er muß es daher dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen, in anderer geeigneter Weise die Erhebungen über die Dotationsverhältnisse zu pflegen. Es ist ferner die Frage angeregt worden, ob überhaupt ein solcher Posten angesichts der Vorlage der hohen Regierung hinsichtlich der künftigen Dotation und Stellung des Lehrpersonales heuer eingestellt werden soll; allein es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Durchführung dieses Gesetzes, wenn dieselbe auch zu Stande käme, solche Verarbeiten erfordern wird, daß es im Jahre 1870 die Unterstützung der Volksschullehrer in der ange deuteten Weise noch nicht entbehrlich machen wird.

Abg. **Dr. Schmidt** (Windischgraz): Ich stelle den Antrag:

„Das hohe Haus wolle bei Cap. 5, Rub. II, „Post 5, „Subvention des naturwissenschaftlichen Versuches zur Errichtung von meteorologischen Stationen „in Steiermark“ eine Summe von 300 fl. einstellen.“

Die Motivirung dieses Antrages ist eine eben so einfache, als, wie ich hoffe, einleuchtende, indem diese Subvention die einzige ist, welche wirklich einen bedeutenden Gewinn mit sich bringt. Der naturwissenschaftliche Verein ist nur durch diese Subvention im Stande, sein kleines Jahrbuch herauszugeben, und bekommt im Tausche gegen dasselbe bekanntlich eine große Anzahl wichtiger naturwissenschaftlicher Zeitschriften, welche er vertragsmäßig an die Joanneumsbibliothek abliefern. Der Werth dieser Zeitschriften übertrifft die von mir erbetene Subvention mindestens um das Vierfache. Ich glaube damit hinreichend dem hohem Hause meinen Antrag motivirt zu haben.

Abg. Dr. Heschl (Hartberg): Ich kann das, was der Herr Vorredner gesagt hat, vollkommen bestätigen und möchte noch hinzufügen, daß es nur eine unliebsame Verspätung ist, daß der naturwissenschaftliche Verein nicht gleich zu Anfang der Landtagssession seine diesfällige Petition eingebracht hat, was jedoch in den nächsten Tagen der Fall sein wird.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner (Frohnleiten): Ich fühle mich verpflichtet, zu erklären, daß der Antrag des Abg. Dr. Schmid heute nicht zur Verhandlung kommen kann, weil er ein selbstständiger ist und daher erst dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden muß.

Landeshauptmann: Wenn der Herr Abg. Dr. Ritter v. Schreiner nicht diese Bemerkung gemacht hätte, so würde ich sie von meinem Standpuncte gemacht haben, da ich vollkommen die Ueberzeugung theile, daß der Antrag des Abg. Dr. Schmid ein selbstständiger ist.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner: Um jeglichen Mißverständnissen vorzubeugen, muß ich nur noch erklären, daß ich nicht gegen die Bewilligung der von dem Herrn Abg. Schmid beantragten Subvention bin, meine Bemerkung bezieht sich bloß auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag des Abg. Dr. Schmid wird unterstügt.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Ich bin nicht in der Lage, mich Namens des Finanz-Ausschusses für oder gegen den Antrag des Herrn Dr. Schmid auszusprechen. Ich glaube aber, daß in den Aeußerungen der beiden Herren, welche den Antrag eingebracht und unterstügt haben, eigentlich nur eine vorausgängige Begründung einer in Aussicht gestellten Petition liegt, und mit Rücksicht darauf scheint es mir nicht angemessen, daß ein definitiver Beschluß über den gestellten Antrag schon heute gefaßt wird.

(Die Zuweisung des Antrages des Abg. Dr. Schmid an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen. Die Anträge in Titel 3 und der

Antrag c) sub II in Beilage Nr. 61 werden angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Durch den eben gefaßten Beschluß erledigt sich eine dem Finanz-Ausschusse zugewiesene

Petition des akademischen Lesevereines zu Graz,

welcher um die gnädige Verleihung einer Subvention aus Landesmitteln ersucht hat, wie dies auch in den früheren Jahren der Fall war. Ich erlaube mir hierbei nur noch die Bemerkung, daß aus den Beilagen dieser Petition der erfreuliche Aufschwung dieses Lesevereines zu entnehmen ist.

In früheren Jahren ist für die Ausarbeitung einer Monumental-Statistik für Steiermark der Betrag von 500 fl. eingestellt worden, welcher im heurigen Präliminare nicht mehr erscheint und zwar mit Rücksicht auf den Beschluß des hohen Landtages, nach welchem die betreffenden Vorarbeiten noch im Laufe des Jahres 1869 zu Ende geführt sein sollten. Der Finanz-Ausschuß fand sich jedoch veranlaßt bezüglich dieser Vorarbeiten, welche bereits großen Zeit- und Kostenaufwand verursacht haben, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht: (Liest den Antrag d) sub II in Beil. Nr. 61. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Titel 4 Joanneum.

(Rub. I—XIII.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Bei diesem Titel muß ich auf den Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre, insoweit sich derselbe auf diese Lehranstalt und die Museen bezieht, zurückkommen. Es wird daselbst dargelegt, daß die technische Hochschule im Jahre 1869 von 292 Hörern besucht war, daher mit Rücksicht auf die früheren Jahre eine beträchtliche Vermehrung der Hörer eingetreten ist, und die Anzeige von der Berufung des Dr. Gustav Wilhelm zum Professor für die erledigte Lehrkanzel für Landwirthschaft gemacht, mit welcher Berufung die Zusicherung einer Personal-Zulage von 200 fl. verbunden war. Der Finanz-Ausschuß beantragt, die Gewährung dieser Personal-Zulage, welche sich ohnehin nur auf wenige Jahre, nämlich bis zur Erlangung der Decennial-Zulage für den Berufenen bezieht, zu genehmigen.

Die Lehrkanzel der mechanischen Technologie wurde dem Adjunkten und Privatdozenten dieses Faches am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Rudolf Freiherrn von Kulmer, verliehen.

Ein weiterer Gegenstand der Beschlußfassung des hohen Hauses ist die dem Professor für Straßen- und Wasserbau gewährte Erhöhung seiner Personal-Zulage von 500 auf 1200 fl., und die Zusicherung der Einrechenbarkeit derselben in die Pension. Die Wichtigkeit des Wasser- und Straßenbau-faches für eine Ingenieurschule, die Bedeu-

tung der Ingenieurschule an der technischen Hochschule überhaupt bedarf wohl keiner weitläufigeren Begründung; ebenso aber wird Jeder, welcher sich in die Verhältnisse der technischen Hochschule weiter einzulassen Zeit und Lust gefunden hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Thätigkeit des Professors C. Scheidenberger an der Anstalt eine solche ist, daß das Scheiden desselben ein sehr wesentlicher, ja ich darf sagen, vielleicht unerseztlicher Verlust gewesen wäre. Mit Rücksicht darauf und in Anbetracht des ehrenvollen Rufes, welchen dieser Professor an die Generalinspektion für Eisenbahnen erhalten hat, kann man den Landes-Ausschuß nur Dank dafür wissen, daß es ihm gelungen ist, diesen Professor unserer Anstalt zu erhalten. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag: (liest den Antrag e) sub II Beil. Nr. 61, welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Im Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses wird ferner mitgetheilt, daß an der technischen Hochschule bereits seit längerer Zeit Vorträge über graphische Statik, u. z. bisher unentgeltlich gehalten wurden, daß jedoch für das Studien-Jahr 1869/70 eine Remuneration für den betreffenden Professor mit Rücksicht auf den Vortrag dieses Gegenstandes zugesichert wurde.

Der Finanz-Ausschuß beantragt in dieser Richtung: (liest den Antrag f) sub II in Beil. 61; derselbe wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Weiter berichtet der Landes-Ausschuß über die Veränderungen hinsichtlich der sistemisirten Stelle eines 2. Assistenten für die Ingenieur-Wissenschaften, d. i. Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbau, und die erledigte 1. Assistentenstelle für diese Fächer mit dem erhöhten Gehalte von 600 fl. Es ist dem Lehrkörper und beziehungsweise Landes-Ausschusse nicht gelungen, die entsprechenden Kräfte für diese Fächer zu finden, obgleich gerade die Besetzung dieser Stellen oder wenigstens einer derselben von hoher Bedeutung und Wichtigkeit für den Fortgang der Schüler an der techn. Hochschule gewesen wäre. Der Finanz-Ausschuß beantragt: (liest den Antrag g) sub II in Beil. 61; derselbe wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Auf die Stellung der Assistenten an der techn. Hochschule, und insbesondere auf die Begünstigung derselben, bezieht sich eine Petition, welche vor einiger Zeit dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurden. Es ist dies die

Petition der Assistenten an der technischen Hochschule um Gleichstellung unter einander beziehungsweise Erhöhung ihrer Jahresbezüge auf 600 fl., Umänderung des Titels: „Remuneration“ in „Gehalt,“ und Eintheilung

in eine bestimmte Diätenklasse, und um eine solche Einstellung des erforderlichen Mehrbetrages, daß die höheren Gehalte schon vom 1. October 1869 an zu laufen hätten.

In Anbetracht, daß der h. Landtag erst im vorigen Jahre hinsichtlich der Stellung und Dotirung der Assistenten Beschluß gefaßt hat, und daß es sich hier nicht bloß um die Einstellung und Erhöhung der Kosten, sondern auch noch um eine Prüfung des Verhältnisses der Assistenten in andern Beziehungen handelt, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„In diese Petition für heuer nicht einzugehen, sondern dieselbe dem Landes-Ausschuß zur Berichterstattung in der nächsten Session zuzuwiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Dem hohen Landtage wird ferner zur Kenntniß gebracht, daß der in der vorigen Session beschlossene Entwurf eines neuen organischen Statuts für die technische Hochschule die Genehmigung Sr. Majestät, beziehungsweise die Zustimmung des Herrn Unterrichtsministers erhalten hat; daß ferner die Anträge des Landes-Ausschusses im Betreff des Baues der technischen Hochschule Gegenstand abgesonderter Berichterstattung sein wird.

Bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit eines Neubaus der technischen Hochschule beantragt der Finanz-Ausschuß: (liest den Antrag h) sub II in Beilage 61. — (Derselbe wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Ein weiterer Gegenstand der Berichterstattung des Landes-Ausschusses im Rechenschaftsberichte ist die Genehmigung des bereits seit dem Jahre 1866 beschlossenen Statuts für das Joanneum, welchem mit der A. H. Entschliebung vom 30. September 1868 die Auflassung des Curatoriums gefolgt ist. Der bisherige Custos Dr. Georg Göth wurde über sein Ansuchen unter Anerkennung seiner zum Besten des Institutes mit unermüdeter Hingebung geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und diese Stelle provisorisch dem landtschaftl. Secretär Gottlieb K. v. Rainer verliehen.

In Betreff der Bibliothek handelt es sich um die Herstellung der Ordnung in der finanziellen Gebahrung, welche seit einer Reihe von Jahren fast immer vergeblich angestrebt worden ist. Es ist, wie bereits wiederholt im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zur Kenntniß des h. Landtages gebracht wurde, im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß die Dotation des einen Jahres durch voranschauweise Gewährung immer im Laufe des vorausgehenden Jahres bereits verwendet wurde. Es war dies eine Maßregel, welche im Interesse nicht bloß der Bibliothek, sondern auch der Finanzen des Landes

gelegen war, weil es gerade hiedurch möglich geworden ist, einen Rabatt von Seite der Buchhändler für die im Laufe des Jahres gelieferten Werke zu erhalten, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn der Conto des einen Jahres immer erst mit dem Anfange des nächsten Jahres zur Zahlung gekommen wäre.

Der Landes-Ausschuß weist jedoch in dem Rechnungsbereichte nach, daß es wünschenswerth sei, von dieser bisherigen Gebahrung endlich Abgang zu nehmen und durch die Einstellung einer außerordentlichen Dotation das natürliche Verhältniß herzustellen. Es tritt dadurch allerdings eine Belastung des Präliminars für das heurige Jahr, aber keineswegs eine Mehrausgabe für die Finanzen des Landes ein, und zwar deshalb nicht, weil auch bisher immer der betreffende Betrag vorschußweise in Ausgabe gebracht war, und daher hier nicht etwa eine doppelte Zahlung, sondern nur die Richtigstellung der Rechnung, durch Abschaffung der bisherigen vorschußweisen Behandlung dieser Post eintritt.

Uebrigens hat der Finanz-Ausschuß nicht verkannt, daß die Bibliotheks-Dotation von 2000 fl. mit Rücksicht auf die große Kostspieligkeit insbesondere der technischen Werke, auf welche gerade bei dieser Bibliothek Bedacht genommen werden muß, keine genügende ist. In Anerkennung dessen beantragt der Finanz-Ausschuß: (liest den Antrag i) sub II in Beil. 61; dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Der h. Landtag hat bereits in der früheren Session den Beschluß gefaßt, daß die Duplicate und Incomplete aus der Bibliothek ausgeschieden und entsprechend verwerthet werden sollen, wobei auf die Betheiligung der landesch. Lehranstalten mit den für sie geeigneten Werken Rücksicht genommen werden soll. In dieser Richtung berichtet der Landes-Ausschuß, daß das Verzeichniß der auszuscheidenden Bücher vollendet und daß die Durchführung des Landtagsbeschlusses wegen Betheiligung der landesch. Lehranstalten mit den für sie geeigneten auszuscheidenden Werken in der Durchführung begriffen sei. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag: (liest Antrag k) sub II in Beil. 61; derselbe wird angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Dem Finanz-Ausschuß wurde zugewiesen der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf getrennte Organisirung des Personal- und Besoldungsstandes für das Landesarchiv und das Münz- und Antikencabinet.

(Beil. Nr. 52.)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei erstens um die Benennung des Museums, zweitens um den Perso-

nal- und Besoldungsstand, und drittens um die Dotation für jede derselben.

Was die Benennung anbelangt, so beantragt der Landes-Ausschuß, mit Rücksicht auf die jetzige Stellung des Archives am Joanneum, sowie mit Rücksicht darauf, daß dieses Archiv eine Erweiterung dadurch erfahren hat, daß nicht nur das Joanneumsarchiv, wie es bisher fortbesteht, sondern auch noch das eigentliche Landesarchiv, welches früher mit der Registratur in Verbindung war, nunmehr mit demselben vereinigt wird, für das Archiv den Titel: „Steiermärkisches Landesarchiv“, und für das Münz- und Antikencabinet, mit Rücksicht auf die nunmehr selbstständige Stellung desselben den Titel: „Steiermärkisches Münz- und Antikencabinet“.

Was den Personal- und Besoldungsstand anbelangt, so beschränkt sich der Landes-Ausschuß in seinen Anträgen auf das äußerste Bedürfniß, weil er daran festhielt, daß in der Administration der Anstalt die wissenschaftliche Bearbeitung nicht inbegriffen ist, sondern nur die Gelegenheit zu einer solchen ermöglicht werden soll, die wissenschaftliche Bearbeitung aber von Kräften außerhalb der Anstalt geliefert werden kann.

Mit Rücksicht darauf stellt der Landes-Ausschuß den Antrag: (liest die Anträge unter a) für das Landesarchiv, b) für das Münz- und Antikencabinet in Beilage Nr. 52).

In dieser Beziehung wurde dem Finanz-Ausschusse auch eine

Petition des Prof. Dr. Friedrich Pichler, derzeit Vorstand des Münz- und Antikencabinetes, um eine Remuneration für zu haltende Vorträge über geschichtliche Hilfswissenschaften zur Berichterstattung zugewiesen. Es werden solche Vorträge bereits vom Professor Zahn gehalten und es handelt sich hier um die strenge Beurtheilung des diesfalls geltend gemachten Bedürfnisses. In dieser Beziehung schien es dem Finanz-Ausschusse nothwendig, daß erst die geeigneten Erhebungen gepflogen werden und daß auf diese Petition vor der Hand nicht einzugehen sei; er beantragt daher:

„Es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zuzuweisen“.

Was endlich die Dotation für das Landesarchiv und das Münz- und Antikencabinet anbelangt, so schließt sich auch diesfalls der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses an, und stellt folgenden Antrag:

(liest den Antrag l) sub II in Beil. Nr. 61. — Der Antrag auf Zuweisung der Petition des Dr. Pichler an den Landes-Ausschuß, und der Antrag l) sub II in Beil. Nr. 61 werden angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Im Rechnungsbereichte wird außer der Trennung des Archives

von dem Münz- und Antikencabinete, deren Consequenz die eben jetzt angenommenen Anträge des Landes-Ausschusses waren, berichtet, daß nach dem Antrage des Landes-Archivars Josef Zahn an das k. und k. Ministerium des Aeußern das Ansuchen um Ueberlassung der gegenwärtig im Haus-, Hof- und Staatsarchive deponirten, aus den Archiven der seit dem Jahre 1773 in Steiermark aufgehobenen Klöster und Orden herrührenden Archivalien an das steiermärkische Landes-Archiv gestellt wurde, welchem Ersuchen auf das Bereitwilligste willfahren wurde. Hiedurch hat das Landes-Archiv eine sehr wichtige und besonders im Interesse der Landesgeschichte schätzbare Bereicherung erfahren und der Finanz-Ausschuß stellt in dieser Richtung den Antrag: (liest den Antrag m) sub II in Beil. Nr. 61. — Derselbe wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Was das mineralogische Museum anbelangt, so wird den Anträgen des Landes-Ausschusses betreffs der Anstellung eines Adjuncten entgegen gesehen.

Schließlich wird im Anschlusse an den Bericht über das Joanneum von dem Landes-Ausschuß dargelegt, daß sich der Stand des Fondes für das Erzherzog Johann-Monument auf den Betrag von 23.238 fl. 76 kr. erhöht hat. Mit Rücksicht auf den bereits in der 6. Sitzung der Landtagsession vom Jahre 1863 gefaßten Beschluß stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag: (liest den Antrag n) sub II, Beil. Nr. 61. — Derselbe wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: (liest die Anträge in Rub. I, Post 1, Beil. Nr. 61.) Die Differenzen in den Ansätzen gegen das Vorjahr sind zum größeren und wichtigeren Theile bereits durch die gefaßten Beschlüsse des hohen Hauses erledigt. Hinsichtlich der Ansätze in der Rubrik I, Post 1, ergibt sich nur noch eine Modification, welche größtentheils darin ihren Grund hat, daß das Präliminare von Seite des Landes-Ausschusses zu einer Zeit in Berathung genommen wurde, in welcher die Verhältnisse, wie sie für das Schuljahr 1869/70 an der technischen Hochschule bestehen, noch nicht geordnet waren.

In Betreff der Dotirung der Sprachlehrer ist dem Finanz-Ausschusse ein Antrag des Landes-Ausschusses hinsichtlich der künftigen Remuneration des Professors der englischen Sprache an der technischen Hochschule
(Beil. Nr. 48)

vorgelegen.

Dieser Antrag geht dahin, (liest den Antrag in Beil. Nr. 48.) Mit Beziehung hierauf wurde in dem Präliminare, wie es von Seite des Finanz-Ausschusses vorgeschlagen wird, die entsprechende Abänderung gemacht.

Alle übrigen, hier nicht erwähnten Ansätze bleiben unverändert.

(Die Anträge in Rub. I, Post 1, werden angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: (liest die Anträge in Rub. I, Post 2, Beil. Nr. 61).

Die hier enthaltenen Ansätze sind theils Consequenzen von früher gefaßten Beschlüssen, theils befinden sie sich in voller Uebereinstimmung mit der ohnehin bestehenden Systemisirung, ich erlaube mir nur beizufügen, daß die Einstellung eines betreffenden Postens für den Adjuncten im Mineralien-Cabinet vorbehalten wird.

Abg. **Dr. Gschl**: Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein Diener für das Landesarchiv in dem Voranschlage nicht aufgenommen erscheint, während in dem Antrage des Landes-Ausschusses auf getrennte Organisation des Landesarchives dies der Fall ist. Ich glaube daher, daß auch hier dieser Diener im Voranschlage gesetzt werden sollte.

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Die Bezüge des Dieners sind unter Rub. II Löhnungen S. 31 des Voranschlages eingestellt, wo es unter anderem heißt: 1 Diener fürs Archiv 260 fl., Quartiergehld 60 fl.

Abg. **Dr. Peters**: Wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, so wird bezüglich der Creirung einer Adjunctenstelle für das mineralogische Museum dem Antrage des Landes-Ausschusses entgegengesehen, und ich möchte mir daher die Bemerkung erlauben, daß ein solcher Antrag wahrscheinlich eine kleine Erhöhung dieser Post 2 bewirken wird, und daß sich daher die Summe vielleicht um 100 bis 150 fl. künftig höher stellen wird, als hier ausgesprochen ist.

(Niemand meldet sich zum Wort. — Post 2 wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: (liest die Anträge in Rub. I—XIII Beil. Nr. 61).

Hier wurde nur in der Rubr. IV die Post 2, Unterstützungen dürftiger Schüler im Betrage von 200 fl. weggelassen, weil dieselbe bereits im vorigen Titel im erhöhten Betrage eingestellt worden ist. Bei Rubr. VI haben sich die Posten in Folge der früher bezüglich des Landesarchiv sowie des Münz- und Antikencabinet's gefaßten Beschlüsse erhöht; auch ist aus Versehen in dem Berichte des Finanz-Ausschusses die Post 1 Kanzleiersfordernisse mit 850 fl., welche nach dem Antrage des Landes-Ausschusses zur Annahme empfohlen wird, ausgelassen worden, daher des Erforderniß bei Rub. VI eigentlich 12,501 fl. und die Summe des ganzen Erfordernisses für Titel IV 22,789 fl. beträgt und sich ein Abgang von 75,412 fl. ergibt. Bei Rubrik VIII ist ebenfalls eine Erhöhung eingetreten, da die neu

creirte Lehrkanzel für mechanische Technologie im Wildschußschen Hause untergebracht wurde.

Bei Rub. IX ist dagegen eine Reduction eingetreten, weil für die Erhaltung der Anlagen im botanischen Garten in der Rub. VI, Post 2 i), ein Betrag von 2000 fl. eingestellt ist. Ebenso glaubte der Finanz-Ausschuß bei Rubr. XI den beanspruchten Betrag von 1050 fl. auf 500 fl. reduciren zu sollen, weil die Bedürfnisse der technischen Hochschule hinsichtlich der neu creirten Lehrkanzel bereits im vorigen Jahre ihre Befriedigung gefunden haben. Auch habe ich noch zu erwähnen, daß ein im Präliminare für die erste Einrichtung der neu errichteten Lehrkanzel der mechanischen Technologie und populären Maschinenlehre eingestellter Betrag von 1000 fl. gestrichen wurde, weil die Herausgabe dieser Post bereits durch Beschluß des hohen Landtages gerechtfertigt ist. Bei der Bedeckung ist keine Aenderung eingetreten.

(Die Anträge in Rub. II—XIII werden mit der Berichtigung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landes-Fonds-Präliminare

und zwar

Capitel XIII. Capitalsgebarung.

Titel 1. Kaufschillinge.

Titel 2. Neubauten.

Titel 3. Aufgenommene und angelegte Capitalien.

Titel 4. Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien.

(Beil. Nr. 61. — Hiezu Beil. Nr. 5).

Berichterst. Lohninger: (Von der Tribune.) Liest Titel 1—4 Beil. Nr. 61).

Im Titel 2 handelt es sich um die Baufonde für das Irrenhaus, die technische Hochschule, das Landhaus und die Kapelle in Rohitsch, von denen die jährlichen Interessen capitalisirt werden. Es sind dies daher lediglich durchlaufende Posten. Nur in Rub. II ist eine Post von 1470 fl. zur Erbauung eines Steigerhauses eingestellt, dessen Erbauung deshalb etwas kostspieliger ist, weil es 4 Stockwerke hoch und daher etwas stärker gebaut sein muß, als dies der Fall wäre, wenn es nicht so hoch zu sein brauchte.

Im Titel 3 werden zum Ankaufe der Domesticalschuld 2000 fl., also um 1000 fl. mehr als im vorigen Jahre eingestellt, weil sehr oft unter der Hand solche Obligationen zum Kaufe angeboten werden, und der Ankauf derselben im Interesse des Landes liegt.

Bezüglich der übrigen Titel ist nichts zu bemerken. (Die Anträge in Titel 1—4 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Verleihung einer Dotation an den Franz Josef-Verein.

(Beil. Nr. 62).

Berichterst. Dr. Graf: (Von der Tribune.) Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen: (Liest den Antrag Beil. Nr. 62). Hiezu hat ein Antrag des Landes-Ausschusses, welcher dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurde, die Veranlassung gegeben. Der Franz Josef-Verein wurde im Jahre 1849 zu dem Zwecke gegründet, hilfsbedürftigen und würdigen Patentalinvaliden außer ihrer gesetzlichen Patentgebühr noch eine jährliche Unterstützung zukommen zu lassen. Er steht unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Landesvertretung und seine Verwaltung besorgt ein Comité von 12 Mitgliedern, von denen 3 durch die Landesvertretung gewählt werden; seine Jahresrechnungen sind 2 Mitgliedern des Landes-Ausschusses zur Revision vorzulegen.

Gegenwärtig beträgt das Vermögen desselben 59,025 Gulden in Staatspapieren und seine jährlichen Einnahmen bestehen eben aus dem Zinsenertragnisse dieses Stammvermögens im ungefähren Betrage von 2582 fl., ferner der Subvention von 550 fl., welche in der Landtagsession vom Jahre 1864 dem Vereine auf 5 Jahre bewilliget worden ist, und einem Beitrage der Vorderberger Radmeister-Communität von 153 fl. 30 kr. Diese Einnahmen sind aber durch die erhöhte Besteuerung der Werthpapiere bedeutend verringert worden. Gegenwärtig genießen 125 Invaliden eine jährliche Unterstützung von 25 fl. 55 kr., während 130—145 Patentalinvaliden, welche auch vollkommen würdig und höchst bedürftig sind, aber wegen des geringen Einkommens des Vereines noch nicht nur unterstützt werden können, vorgemerkt sind. Würde nun die Landesvertretung dem Vereine die Unterstützung, welche er bisher genossen hat, entziehen, so könnte derselbe nicht keine neuen Unterstützungen mehr gewähren, sondern müßte auch 21 Invaliden, die ihnen bereits auf Lebensdauer zugesicherte Unterstützung wieder entziehen, da nach den Statuten das Stammvermögen nicht angegriffen werden darf. Aus diesem Grunde hat sich auch der Finanz-Ausschuß bewogen gefunden, eine jährliche Dotation von 550 fl. zu beantragen. Da aber die Unterstützungen des Vereines auf Lebensdauer zugesichert werden, so hielt es der Finanz-Ausschuß für angezeigt, diese Subvention nicht bloß für ein Jahr, sondern, wie es schon früher im Jahre 1864 geschehen ist, auf die Dauer von 5 Jahren

zu bewilligen. Bei Verathung dieses Gegenstandes wurde im Finanz-Ausschusse auch die Frage angeregt, ob nicht die Landesvertretung die Verwaltung des Vereinsvermögens übernehmen sollte, es wurde aber dagegen geltend gemacht, daß es noch nicht angezeigt sei, dem Landes-Ausschusse zu beauftragen, diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten, weil die meisten Persönlichkeiten, welche bei der Sammlung des Stammvermögens theilgenommen waren, noch leben, und man ihnen doch einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung dieses Vermögens überlassen müsse. Ich empfehle daher dem h. Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Berichte des Petitionsausschusses.

Berichterst. Dr. Moriz Ritter v. Schreiner: Ich habe im Namen des Petitionsausschusses in öffentlicher Sitzung über zwei Petitionen zu berichten. Die erste derselben ist die

Petition des Bezirksausschusses Umgebung Graz behufs Erwirkung eines Zusatzantrages zum Krankenhausstatute vom Jahre 1864 in Betreff der Aufnahme kranker Armen in die Anstalt.

In der Petition wird gesagt, daß die ehemals bestandene Vorschrift, die Zuständigkeitsgemeinde von der Aufnahme eines Kranken in das Krankenhaus zu verständigen, seit dem Krankenhausstatute vom Jahre 1864 außer Übung gekommen zu sein scheint, woraus sich der Uebelstand ergibt, daß zum Nachtheile der Gemeinden und der Bezirke Kranke in das Krankenhaus aufgenommen werden, welche entweder im Spitale der Gemeinde oder bei ihren Angehörigen verpflegt werden können. Da nun die Gefahr nahe liegt, daß bei der Aufnahme von Kranken in das Krankenhaus derlei Umstände vorher nicht gehörig berücksichtigt werden, denn es handelt sich am Ende nicht allein darum, ob der Kranke überhaupt heilfähig sei, sondern ob ihm nicht die häusliche Krankenpflege zu Theil werden könne, da ferner die öffentliche Krankenanstalt nur subsidiär, also dort wo die häusliche Hilfe fehlt einzutreten hat, so läßt sich die Berechtigung dieser Petition durchaus nicht verkennen.

Durch ein unbedingtes Eingehen auf dieselbe würde aber der wesentliche Zweck, ja sogar die Wohlthat, welche die öffentliche Krankenanstalt dem Lande sein soll, in hohem Grade gefährdet, denn jederzeit früher die Anzeige der Ortspolizei-Behörde oder der Gemeinde abzuwarten würde in vielen, ja in der Mehrzahl der Fälle unmöglich sein, außerdem könnte bei nachträglich erfolgten Anzeigen der Krankenhaus-Verwaltung unmöglich zugemuthet werden, einem Kranken, dessen Verpflegungskosten zu zahlen die betreffende Gemeinde sich weigert, sogleich auf die Straße zu

setzen. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse und in Würdigung der vorliegenden Petition erlaubt sich der Petitions-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag zu stellen:

„Diese Petition sei dem Landes-Ausschusse mit der Aufforderung zuzufertigen, über die Bedingungen der Aufnahme und die Regelung des Aufnahmedienstes bei den öffentlichen Krankenanstalten des Landes die Grundzüge einer Instruction zu entwerfen und dem Landtage in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner habe ich zu berichten über die Petition mehrerer Literaten und Schriftsteller und ihrer Angehörigen um Wahrung der Interessen steiermärkischer Schriftsteller und Compositeure gegenüber dem Theaterdirector.

In dieser Petition wird gesagt, daß junge, aufstrebende Talente sich sehr schwer Geltung verschaffen können, indem ihre Arbeiten von Seite der hiesigen Bühnen nicht gehörig gewürdigt, ihnen sogar Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es sei aber im Interesse des Landes selbst gelegen, derlei Hindernisse hinwegzuräumen, indem dasjenige Land, welches der Literatur und Kunst nicht die nöthige Pflege einräumt unaufhaltsam rückschreitet, ja sogar seinem Zerfalle entgegen gehen muß.

So sehr nun der Petitionsausschuß nicht verkennen kann, daß es Sache des Landes ist allfällige Hindernisse, die dem Aufstreben von Kunst und Literatur im Wege stehen zu beseitigen, und so wünschenswerth es auch ist daß dies geschehe, so konnte man doch bei dem ersten Anblicke dieser Petition nicht verkennen, daß die Art und Weise, in welcher dies hier angestrebt wird, sehr schwer durchzuführen ist. Die Petenten bitten nämlich, daß, sobald ein von beiden Parteien zu gleichen Theilen gewähltes Schiedsgericht sich für die Güte und Ausführbarkeit eines bestimmten Werkes ausgesprochen habe, der Theaterdirector zwangsweise veranlaßt werde, dieses Werk aufzuführen. Nachdem aber der Landes-Ausschuß dem Petitions-Ausschusse die Versicherung gegeben hat, daß der hiesige Theaterdirector sehr begierig auf Novitäten sei, und wenn ihm etwas Ausführbares vorgelegt werde, keine Schwierigkeiten mache und da diese Sache eine Angelegenheit der Executive ist, so stellt Ihr Ausschuß den Antrag:

„Diese Petition sei dem Landesauschusse zur weiteren Verfügung im eigenen Wirkungskreise zuzufertigen.“

Hg. Dr. Rehbauer (Graz): Es ist wohl kein Zweifel, daß Kunst und Literatur zu ihrer Entwicklung vor Allem einer freien Bewegung bedürfen und daß daher das freiheitliche Moment eine der Grundlagen derselben sein soll. Nach dieser Petition scheinen aber die Herren der Kunst und Literatur, welche sie einreichten,

zu ihrer Entwicklung eine Polizeigewalt für nothwendig zu finden (Heiterkeit), denn nur als das kann ich es ansehen, wenn man sich an die Landesvertretung mit der Bitte wendet, daß sie einem Kunstproducte oder einer literarischen Schöpfung zwangsweise Geltung verschaffen soll. Was gut ist wird sich selbst Geltung verschaffen, und was nicht gut soll zu Grunde gehen, (Rufe: Ganz richtig!) und dem braucht man nicht durch polizeiliche Mittel eine künstliche Geltung zu verschaffen. Hier kommt aber noch etwas zu bedenken. Unser Theater ist in Privathänden, das Land zahlt, wie bekannt, derzeit keine Unterstützung, es ist also ein vollkommenes Privatunternehmen, und ich glaube nicht nur unserer, sondern überhaupt jeder Theaterdirector wird mit Vergnügen eine Schöpfung; welche wirklich einen Werth hat, dem Publikum vorführen, denn sein Vortheil ist hiebei ja zunächst im Spiele, wenn auch in weiterer Linie das Bekanntwerden des Werkes dabei ins Auge gefaßt werden soll; er wird ja nur profitiren, wenn er solche Werke zur Aufführung bringt, von denen er voraussetzen kann, daß sie auch das Publikum interessiren; ich wenigstens kann mir nicht denken, welches Interesse er haben sollte, ein wirklich werthvolles Werk dem Publikum vorzuenthalten. Wie es aber hier verlangt wird, ihn zur Aufführung eines Werkes gegen seinen Willen zu zwingen, und ihn also zu nöthigen, dafür nach seiner Ansicht verlorne Auslagen zu machen, wenn sich hierüber ein Schiedsgericht ausgesprochen hat, daß heißt doch ihm mit Polizeigewalt das Geld aus dem Sacke nehmen, und ich kann wahrhaftig nicht begreifen, wie Männer der Kunst und Literatur eine solche Bitte stellen können. Ich kann derselben kein Gewicht beilegen, weiß auch nicht was der Landes-Ausschuß mit dieser Petition thun soll, und glaube, daß die Petition keiner weiteren Erledigung bedarf, und darüber zur Tagesordnung überzugehen wäre.

(Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen.)

Berichterst. Dr. Moriz Ritter v. Schreiner: Der Petitions-Ausschuß hat diese Erwägung, welche der geehrte Vorredner soeben vorgetragen hat, durchaus nicht übersehen und ist deswegen zu dem von ihm gestellten Antrage gelangt, weil er glaubte, daß das eine Sache der Executive sei und der Landtag keine Ursache habe, sich über das Innere dieser Petition auszusprechen. Der Antrag des Petitions-Ausschusses geht durchaus nicht dahin den Landes-Ausschuß zu irgend einen Schritt in dieser Sache zu veranlassen, sondern er will nur diese Petition dem Landes-Ausschusse zur weiteren Verfügung im eigenen Wirkungskreise zuweisen. Damit glaubte er dem h. Hause einen ganz correcten Vorschlag gemacht zu haben, und ich muß ungeachtet der Bemerkungen

des Herrn Dr. Rechbauer bei meinem Antrage beharren.

Abg. Dr. Rechbauer: Da der eigentliche Tenor des Antrages, wie er von dem Herrn Berichterstatter entwickelt worden ist, dahin geht, daß auch der Landes-Ausschuß in dieser Richtung nichts thun soll, so stelle ich keinen Antrag.

(Der Antrag des Petitions-Ausschusses wird unverändert angenommen.)

Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer: Ich habe aus den bei der Statthalterei befindlichen Behelfen über die Volksschulen in Steiermark statistische Nachweisungen, u. zw. nach den gegenwärtigen Schulbezirken, über die Zahl der Schüler, den Stand der Lehrmittel, die Zahl der Schulpflichtigen und der Schulbesuchenden, die Höhe der bisherigen Bezüge der Lehrer als solche, und die Dotationsbeiträge mit Rücksicht auf die neue Regierungsvorlage zusammenstellen lassen, und da diese statistischen Nachweisungen bei der Berathung der zwei eingebrachten Volksschulgesetze dienlich sein dürften, so übergebe ich sie in 70 Exemplaren dem h. Präsidium zur Vertheilung an die Herren Mitglieder.

Landeshauptmann: Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft, die nächste Sitzung findet Samstag den 2. October um 10 Uhr Vormittag statt.

Tagesordnung:

Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer.

Da es möglich wäre, daß zur Berathung dieses Gesetzes ein eigener Ausschluß beliebt würde, so ersuche ich die Herren sich in diesem Falle über die zu wählenden Mitglieder unter einander zu verständigen, damit in der nächsten Sitzung die Wahl vorgenommen werden kann.

Beil. Nr. 64, Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz, womit im Nachhange zu den Paragraphen 92 und 93 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 Bestimmungen bezüglich der Gemeindevorsteher erlassen werden.

Beil. Nr. 65, Regierungsvorlage, betreffend den Voranschlag des Normalschulfondes für 1870.

Wahl von Schriftführern.

Ich richte an jene Herren, welche Mitglieder von Ausschüssen sind, die dringende Bitte: sich nicht von Graz zu entfernen, sondern soviel als möglich in den Ausschüssen thätig zu sein, weil uns sonst der Stoff für die Sitzungen jetzt mangelt, sich aber später so anhäufen würde, daß wir ihn gar nicht mehr bewältigen könnten.

Abg. Paichhuber: Ich bitte jene Herren Abgeordneten, welche das Krankenhaus und die Wohlthätigkeits-Anstalten zu besuchen wünschen, sich Samstag nach Schluß

der Sitzung bei mir einzufinden, wo ich dieselben begleiten werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 12 Uhr 15 Min.)

Berichtigung.

In dem Berichte des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß des Jahres 1867 Beilage ad Nr. 6 (im Anhang zum stenog. Protokolle der 7. Sitzung) lies:

Seite 2 Zeile 11 v. o. „**91033**“ statt „66333“;

„ 16 Capitel X Rubrik „Einnahme“, Unterabtheilung laufende Gebühr oder Schuldigkeit „**344587**“ statt „244587“;

„ 18, letzte Zeile „**341068**“ statt „431068“.